

Datum 07.03.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/0076/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BRODERSDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt:	758.227,82 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt:	758.227,82 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	641.200,00 €	636.860,06 €
Soll-Ausgaben:	641.200,00 €	636.860,06 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	185.500,00 €	121.367,76 €
Soll-Ausgaben:	185.500,00 €	121.367,76 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **80.336,09 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	180.100,00 EUR	99.763,91 EUR	80.336,09 EUR
Zuführung zur Rücklage			
Saldo			80.336,09 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 80.378,21 € aus. Der Schuldenstand beträgt 92.690,00 €.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 10.803,12 €. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf der Seite 9 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 10.803,12 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.803,12 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor